

Beitragsordnung für die Kernzeitbetreuung

Die Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung, Ferienbetreuung sowie für das Mittagessenangebot gestalten sich ab September 2009 wie folgt:

Monatliche Beiträge für die Kernzeitbetreuung (11-Monats-Einzug)

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	19,00	14,00	9,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	38,00	25,00	17,00	€
	ab 3.500,01 €	55,00	33,00	22,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	€
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	12,00	9,00	5,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	25,00	16,00	11,00	€
	ab 3.500,01 €	37,00	21,00	15,00	€

Beitragsgestaltung der Ferienbetreuung

Die Kernzeitbetreuung ist nur an den gesetzlichen Feiertagen und für den Zeitraum von insgesamt 25 Tagen während der Schulferien geschlossen. Die Öffnungstage während der Ferien sind identisch mit den Öffnungstagen der Ferienbetreuung im Hort. Für die Öffnungstage während der Ferien in der Kernzeitbetreuung wird ein separater Beitrag erhoben. Diesbezüglich erfolgt nutzungsabhängig eine tagesgenaue Abrechnung. Vor Beginn eines Schuljahres werden von der Verwaltung hierzu die gesamten Betreuungstage während der Schulferien berechnet und der sich daraus ergebende Gesamtbetrag dann als monatlicher Teilbetrag in 11 Abschlägen erhoben. Für jeden nicht genutzten Betreuungstag wird nach Ablauf des Schuljahres eine Rückerstattung vorgenommen.

1. Kind

	Bruttofamilieneinkommen	Pro Tag	Pro Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	2,00	10,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	3,00	15,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	5,00	25,00	€
	ab 3.500,01 €	7,00	35,00	€

2. Kind und weitere Kinder

	Bruttofamilieneinkommen	Pro Tag	Pro Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	1,00	5,00	€
2. Stufe	von 2.500,01 € bis 3.000,00 €	2,00	10,00	€
3. Stufe	von 3.000,01 € bis 3.500,00 €	3,00	15,00	€
	ab 3.500,01 €	5,00	25,00	€

Monatliche Abschlagszahlung für das Mittagessen in der Kernzeitbetreuung (11-Monats-Einzug)

	Bruttofamilieneinkommen	5 Tage /Woche	3 Tage /Woche	2 Tage /Woche	
1. Stufe	bis 2.500,00 €	0,00	0,00	0,00	€
Ab 2. Stufe	ab 2.500,01 €	55,00 €	35,00 €	25,00 €	€

Kinder von Erziehungsberechtigten, die der Stufe 1 der für die Kernzeit- und Hortbetreuung geltende Sozialstaffelung unterfallen, nehmen kostenfrei am Mittagessen teil. Ab der 2. Stufe werden pro Essen 2,50 € in Rechnung gestellt.

Allgemeine Hinweise:

1. Für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Familie wird das tatsächliche Bruttofamilieneinkommen um 100,00 € gekürzt.
2. Bei der Berechnung des anrechenbaren Familieneinkommens werden alle der Familie zufließenden steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen berücksichtigt.
3. Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der volle Beitrag zur Anwendung.
4. Die Beiträge sind monatlich zu entrichten, gleichgültig, ob im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen worden ist oder nicht.
Da der Beitrag eine Beteiligung der Eltern an den Personalkosten darstellt, ist er auch für die Ferienzeit zu bezahlen.
5. An- und Abmeldung ist während eines Schuljahres nur einmal möglich.
6. Die Anmeldung gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Die Kündigung muss dann spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats beim Bürgermeisteramt eingehen, ab welchem keine Betreuung des Kindes mehr gewünscht ist.